



ÖSTERREICHISCHES
JUGENDROTKREUZ

Freiwillige Radfahrprüfung

2019

Ich mach mit!



Mach dich fit für die Freiwillige Radfahrprüfung



ÖSTERREICHISCHES
JUGENDROT Kreuz

Die offizielle Lernplattform zur Freiwilligen Radfahrprüfung

- Für Kinder und Eltern
- Für Schulunterricht und Freizeit
- Für PC, Tablet und Smartphone
- Mit jeder Menge Übungsbeispielen und Testfragen



www.radfahrprüfung.at

Die **neuen** Schülerzeitschriften & Bücher

Von Jugendrotkreuz und Buchklub



ÖSTERREICHISCHES
JUGENDROT Kreuz



Ab dem
Schuljahr 2019/20

Jetzt bestellen!

www.gemeinsamlesen.at

01/505 17 54-43



Mein Schulweg
Natürlich ist auch die
Verkehrserziehung von
Beginn an Thema in
den neuen
Schülerzeitschriften

* Die Verwendung der Zeitschriften
und Bücher zur Leseförderung im Unterricht
wird vom Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung laut Erlass
GZ BMBWF-38.560/0002-1/1/2019 empfohlen.
Andere Hefte werden nicht mehr empfohlen!



Freiwillige Radfahrprüfung

Schülerheft

Inhaltsverzeichnis

Elternbrief	3
Einverständniserklärung	4
Bevor es losgeht	5
Sehen und gesehen werden	8
Bodenmarkierungen und Verkehrsflächen	9
Inlineskaten	12
Wartepflicht und Vorrang	13
Was ein Radfahrer können muss	25
Was ein Radfahrer wissen muss	29
Wichtige Verkehrszeichen	34

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Österreichisches Jugendrotkreuz
www.jugendrotkreuz.at



In Zusammenarbeit mit:

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
www.auva.at



ÖAMTC, Österreichischer Automobil-,
Motorrad- und Touring Club
www.oeamtc.at



Herausgeber

Österreichisches Jugendrotkreuz, Generalsekretariat,
Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien,
Tel.: 01/589 00-0, ZVR-Zahl: 432857691
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Gesamtkoordination

Belma Hodzic

Autorinnen- und Autorenteam

Dr. Sabine Bauer
Kontr.-Insp. Roland Hanifl
Mag. Martin Hoffer
DI Christian Krätzler
Mag. Joachim Rauch
Mag. Eva Unger

Herstellung

Layout & Grafik: Mag. Natalie Dietrich
Illustrationen: Peter Unger
Fotos: ÖJRK, Anna Stöcher, Daniela Klemencic, ÖRK,
IFRC, www.linz.at/feuerwehr, Österreichischer Blinden-
und Sehbehindertenverband, BM.I Abteilung I/5-
Öffentlichkeitsarbeit/Tuma, Richard Reichhart/AUVA,
commons.wikimedia.org
Fotoredaktion: Mona Saleh
Lektorat: Mag. Simone Kremsberger, Mag. Sabine Wawerda
Repro: Manfred Poor
Produktion: Info-Media, 1010 Wien

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Mobil zu sein ist ein grundlegendes Bedürfnis eines jeden Menschen. Auch für Kinder ist die Teilnahme am Straßenverkehr, zuerst als Fußgänger/in, dann als Radfahrer/in, eine wichtige Sache. Ihr Kind hat die Möglichkeit, ab dem vollendeten 9. Lebensjahr und besucher 4. Schulstufe oder ab vollendetem 10. Lebensjahr unbegleitet im öffentlichen Verkehrsraum Rad zu fahren.

Dazu müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt sein, die in Ihrer Verantwortung als Eltern/ Erziehungsberechtigte liegen:

- ⇒ Ihr Kind beherrscht das Fahrrad: Es hält das Gleichgewicht, kann einhändig fahren und gezielt bremsen. Es muss also geistig und körperlich in der Lage sein, ein Fahrrad zu lenken.
- ⇒ Ihr Kind wurde von Ihnen ausreichend auf die Teilnahme am Straßenverkehr und auf das Radfahren vorbereitet.
- ⇒ Ihr Kind hat die grundlegenden Regeln im Straßenverkehr begriffen und kann sie umsetzen.
- ⇒ Ihr Kind hat die Freiwillige Radfahrprüfung in Theorie und Praxis erfolgreich abgelegt.

Mit dem vorliegenden Lernprogramm möchten wir Ihnen die notwendigen Informationen bereitstellen, damit Sie Ihr Kind bestmöglich dabei unterstützen und begleiten können, wenn es sich auf die Radfahrprüfung und in weiterer Folge auf ein sicheres Radfahren im Straßenverkehr vorbereitet.

Die Freiwillige Radfahrprüfung besteht aus zwei Teilen:

- ⇒ Die Theorieprüfung wird mit Unterstützung durch den Lehrer / die Lehrerin in der Klasse oder durch die Exekutivbeamten im Verkehrsgarten durchgeführt und abgenommen.
- ⇒ Die Praxisprüfung kann absolviert werden, wenn die Theorieprüfung erfolgreich abgelegt worden ist.

Bitte bedenken Sie, dass der Radfahrausweis der erste Führerschein ist und dass Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte entscheiden, ob und wann Ihr Kind mit dem Fahrrad am Straßenverkehr teilnimmt. Auch wenn Ihr Kind bereits zwölf Jahre alt ist (das ist das gesetzliche Alter, bei dem man generell ohne Begleitung im Verkehr Rad fahren darf), müssen die geistigen und körperlichen Voraussetzungen zum Radfahren im Straßenverkehr gegeben sein. Damit Ihr Kind weiterhin Freude am Radfahren hat, empfehlen wir ständiges, gemeinsames Üben um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Schulen, Radfahr- und Verkehrserziehungsexpertinnen und -experten unterstützen Sie gerne bei der Verkehrserziehungsaufgabe, die beste Basis für eine verkehrssichere Teilnahme am Straßenverkehr können Sie für Ihr Kind jedoch schaffen, indem Sie als gutes Vorbild für Verkehrssicherheit vorangehen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind viel Erfolg beim Lernen, bei der Prüfung und viel Freude beim Radfahren.

Das Autorinnen- und Autorenteam



Einverständniserklärung

Hier ein Foto mit Büroklammer anheften.

4

Angaben zum Kind

Name

Adresse

Geburtsdatum

Angaben zur/zum Erziehungsberechtigten

Name

Adresse

Geburtsdatum

Ich erkläre mich einverstanden, dass

(Vor- und Zuname)

die freiwillige Radfahrprüfung ablegt.

Wenn zutreffend, bitte ankreuzen.

Zudem beantrage ich für mein o. a. Kind die Erteilung einer Bewilligung zum Lenken eines Fahrrades im Sinne des § 65 Abs. 1 und 2 StVO 1960.

Die behördliche Radfahrbewilligung wird nur nach bestandener Prüfung ausgehändigt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bewilligung unter folgenden Bedingungen gilt:

- Die Bewilligung ist beim Lenken des Fahrrades mitzuführen und den Straßenaufsichtsorganen auf Verlangen vorzuweisen.
- Alle Fahrten bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten.

Mir ist bekannt, dass Fahrten nur mit einem der Größe des Kindes entsprechenden, vorschriftsmäßig ausgerüsteten Fahrrad zulässig sind und dass die behördliche Bewilligung mich nicht davon befreit, für verkehrsgerechtes Verhalten des Kindes zu sorgen.

Bild einkleben!

Amtsiegel

Kennzahl der Bewilligung

BH/MA

Geburtsdatum

T T M M J J J J

Vor- und Familienname

AUSWEIS NUR MIT LICHTBILD GÜLTIG



Wohnanschrift

Vorschlag zur Erlangung einer

Bewilligung

gem. § 65 Abs. 2 StVO 1960

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Bevor es losgeht

1. Wie alt musst du sein, um auf der Straße Rad fahren zu dürfen?

- ⇒ Unter zwölf Jahren darf ich nur in Begleitung älterer Personen (mindestens 16 Jahre) oder
- ⇒ ab dem zehnten Geburtstag mit einem Radfahrausweis (einer behördlichen Bewilligung) fahren.

2. Der Helm schützt dich!



Ich fahre immer mit Helm – Helmpflicht.

Am besten, ich bin beim Kauf mit dabei und suche den Helm aus, der mir am besten passt und gefällt.

- ⇒ Bei einem Sturz schützt der Helm vor schweren Kopfverletzungen.
- ⇒ Der Helm muss gut und richtig sitzen. Er darf nicht verrutschen.
- ⇒ Der Helm muss Stirn und Hinterkopf schützen. Ohren und Gesicht müssen frei bleiben.
- ⇒ Ein heller Helm mit reflektierenden Aufklebern macht mich besser sichtbar.

Wichtig: Nach einem Unfall brauche ich einen neuen Helm.

3. Transport: Ja, aber richtig!

- ⇒ Taschen, Rucksäcke, Nylonsäcke usw. gehören nicht auf den Lenker – Sturzgefahr!
- ⇒ Am besten gebe ich sie in den hinteren Fahrradkorb oder auf den Gepäckträger und achte darauf, dass sich nichts verfängt.

So kann ich gut sehen, sicher lenken und bremsen und deutliche Handzeichen geben.

Wichtig: Ich werde niemanden auf meinem Fahrrad mitnehmen!

4. Wie muss dein Fahrrad ausgerüstet sein?

6

Fahrradcheck:

Ich überprüfe
mein Fahrrad!



Acht Sachen braucht mein Fahrrad:

- ⇒ zwei Bremsen
- ⇒ Glocke oder Hupe
- ⇒ weißen Rückstrahler vorne (darf mit dem Vorderlicht verbunden sein) oder weiß reflektierende Folie
- ⇒ roten Rückstrahler hinten (darf mit dem Rücklicht verbunden sein) oder rot reflektierende Folie
- ⇒ gelbe Rückstrahler an den Pedalen
- ⇒ gelbe oder weiße Rückstrahler an den Speichen oder rückstrahlende Reifen
- ⇒ Vorderlicht (weißen, nicht blinkenden Scheinwerfer); kann bei Tag und guter Sicht auch abgenommen werden
- ⇒ rotes Rücklicht (eventuell blinkend); kann bei Tag und guter Sicht auch abgenommen werden



zwei Bremsen



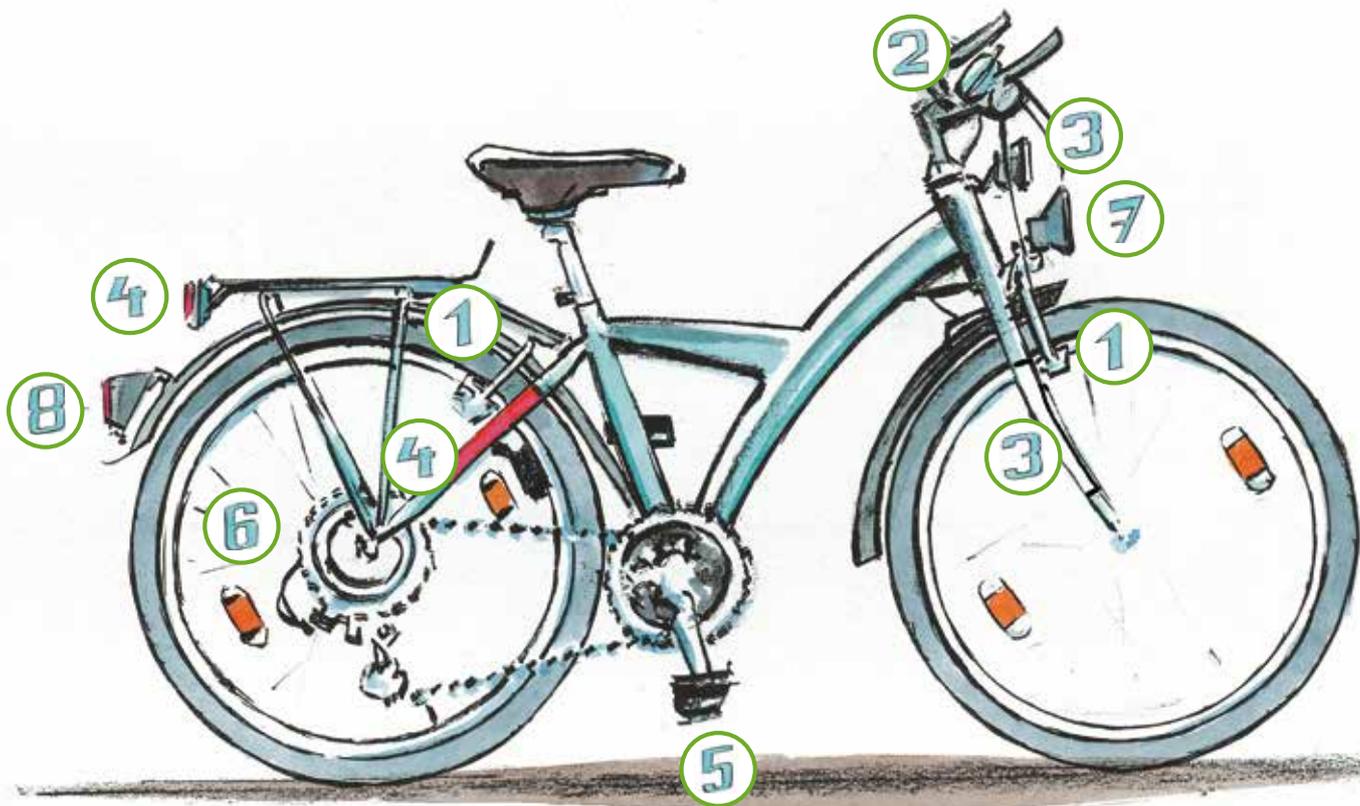
Glocke oder Hupe



weißer Rückstrahler vorne
oder weiß reflektierende Folie



roter Rückstrahler hinten
oder rot reflektierende Folie



gelbe Rückstrahler
an den Pedalen



gelbe oder weiße Rückstrahler
oder rückstrahlende Reifen



weißes Vorderlicht



rotes Rücklicht

Sehen und gesehen werden

5. Was machst du bei schlechter Sicht?

Bei schlechter Sicht (z. B. Dämmerung, Dunkelheit, Regen, Nebel, Schneefall) schalte ich die Fahrradbeleuchtung ein. Damit ist mein Fahrrad gut sichtbar. Zusätzlich Sorge ich durch Reflexstreifen an meiner Kleidung dafür, dass ich selbst auch gut erkennbar bin.



MEIN TIPP:
Mach dich
sichtbar!



Bodenmarkierungen und Verkehrsflächen

6. Welche besonderen Verkehrsflächen musst du als Radfahrer benützen?

Hier fahre ich!
Beim Verlassen
haben alle
anderen Vorrang.



Radfahrstreifen

Der Radfahrstreifen ist von der Fahrbahn durch eine Sperrlinie getrennt. Hier darf ich nur in eine Richtung fahren.



Radweg

Der Radweg ist von der Fahrbahn und dem Gehsteig (Gehweg) getrennt. Hier darf ich in beide Richtungen fahren, außer es gibt Richtungspfeile auf dem Boden.



Geh- und Radweg

Der Geh- und Radweg ist eine Verkehrsfläche, auf der Fußgänger durch eine Linie vom Fahrradverkehr getrennt sind. Hier darf ich nur auf der Radwegseite fahren.



Mehrzweckstreifen

Der Mehrzweckstreifen ist eine Verkehrsfläche, auf der Radfahrer und Autos fahren. Hier darf ich nur in eine Richtung fahren.



Gemischter Geh- und Radweg

Der gemischte Geh- und Radweg ist eine Verkehrsfläche, die für Fußgänger und Radfahrer bestimmt ist. Hier darf ich in beide Richtungen fahren und darf Fußgänger nicht gefährden.



Wichtig: Ist das Verkehrszeichen viereckig, darfst du auch die Fahrbahn benützen.

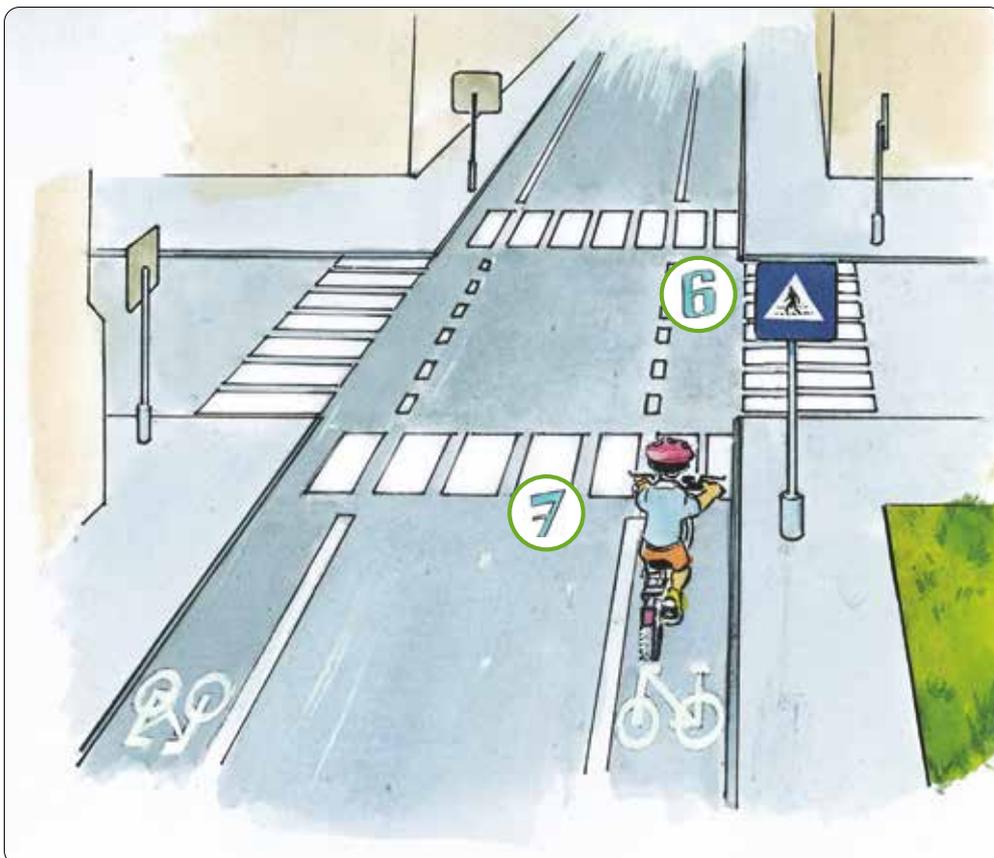
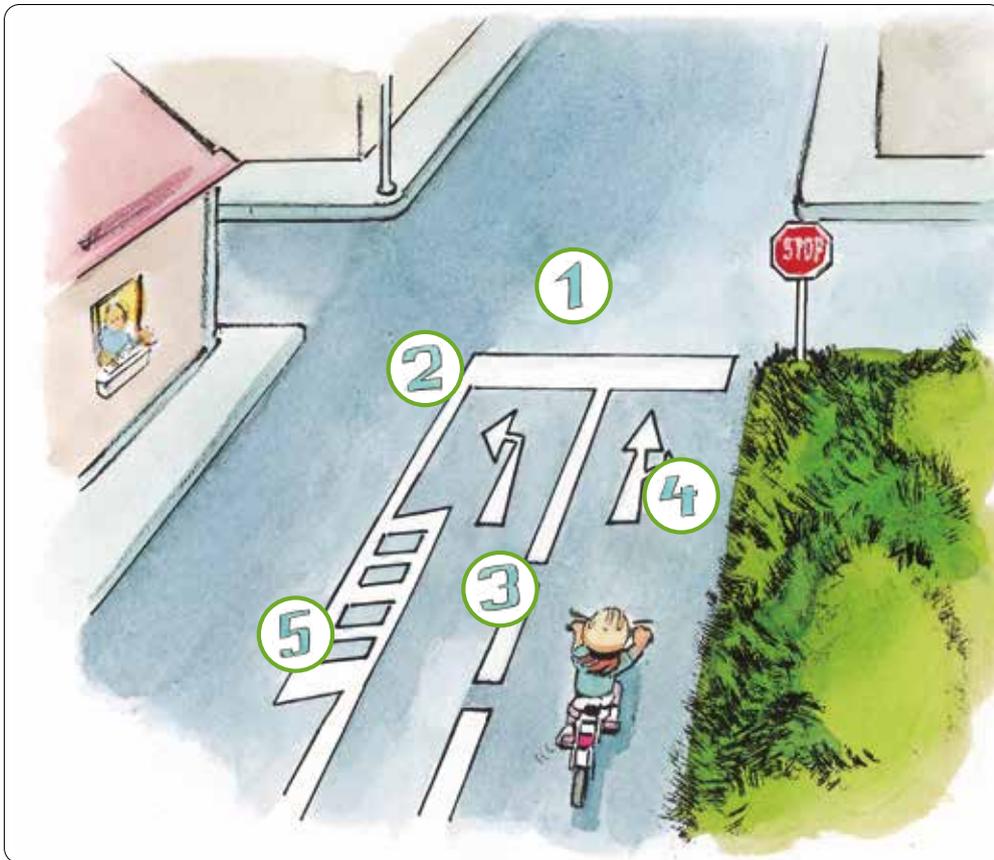


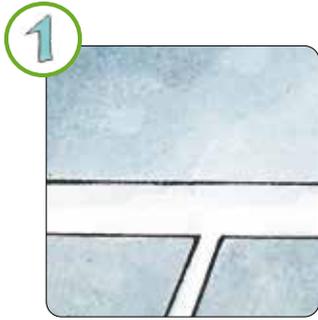
ABER: Ich bleibe lieber am Radweg!



7. Wichtige Bodenmarkierungen

Was sagen dir diese Bodenmarkierungen?





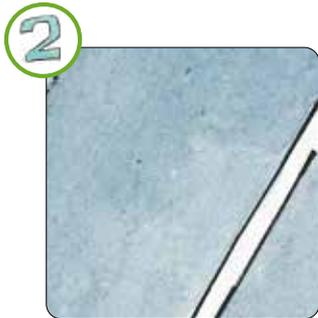
1 Haltelinie

Ich muss vor der Haltelinie anhalten.



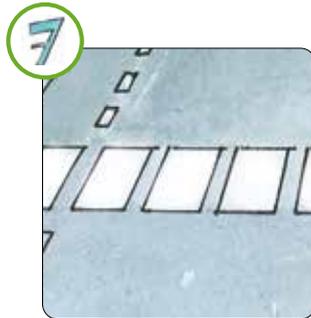
6 Blockmarkierung

Die Blockmarkierung kennzeichnet eine Radfahrerüberfahrt. Hier überquere ich die Fahrbahn.



2 Sperrlinie

Ich darf die Sperrlinie nicht überfahren.



7 Zebrastreifen

Ich muss Fußgänger ungehindert die Straße überqueren lassen.



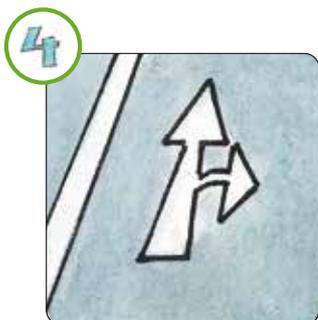
3 Leitlinie

Wenn nötig, darf ich die Leitlinie überfahren.



8 Vorgezogene Haltelinie

Ich darf mich als Radfahrer im Wartebereich zwischen Haltelinie und vorgezogener Haltelinie aufstellen. Die vorgezogene Haltelinie wird auf Seite 26 ausführlich beschrieben.



4 Richtungspeile

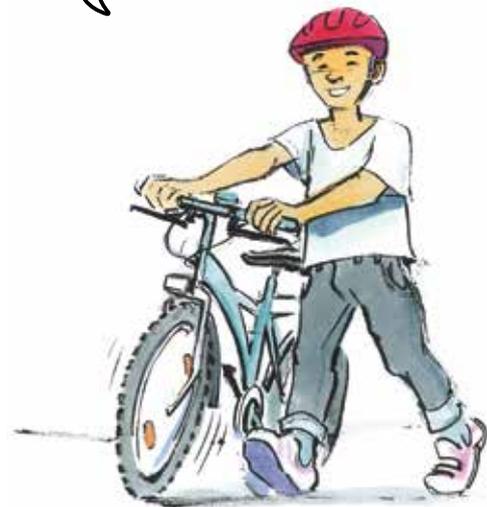
Ich muss mich rechtzeitig einordnen und darf nur in Pfeilrichtung weiterfahren.



5 Sperrfläche

Ich darf die Sperrfläche nicht befahren.

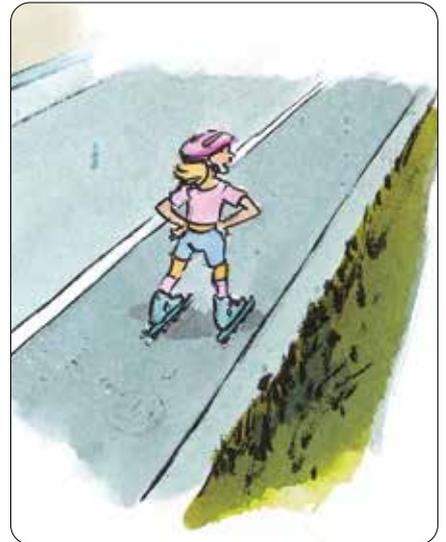
Wenn ich mein Fahrrad schiebe, benutze ich den Gehsteig!



Inlineskaten

Die Radfahrprüfung gilt auch für Inlineskater!

Inlineskater dürfen im Ortsgebiet Gehsteig, Radweg, Radfahrstreifen und außerhalb des Ortsgebiets nur Radwege benutzen.



12



Wichtig: Ein Inlineskater braucht beim Fahren mehr Platz. Beim Überholen halte ich deshalb einen größeren Seitenabstand ein.

Wartepflicht oder Vorrang

8. Worauf musst du achten, wenn du dich einer Kreuzung naherst?

Ich uberlege immer:

- ⇒ Muss ich warten oder darf ich weiterfahren?
- ⇒ Habe ich niemanden ubersehen?
- ⇒ Haben mich alle gesehen?
- ⇒ Beachten auch alle die Vorrangregeln?

MEIN TIPP:

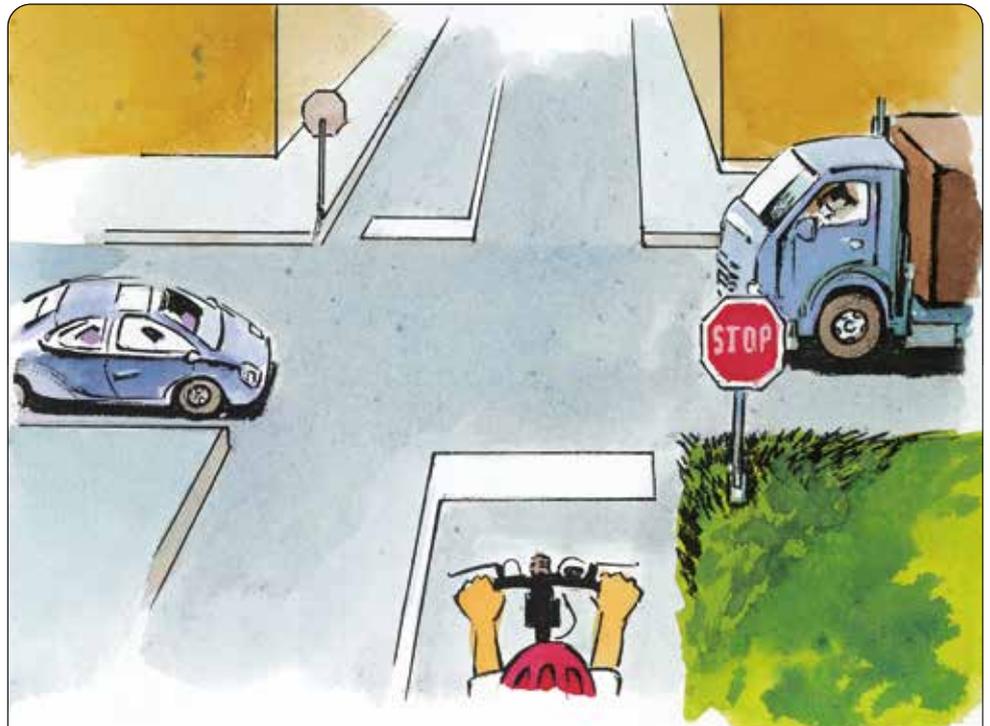
Wenn du unsicher bist,
steig ab und schieb
dein Rad!



9. Was bedeutet dieses Verkehrszeichen an der Kreuzung?

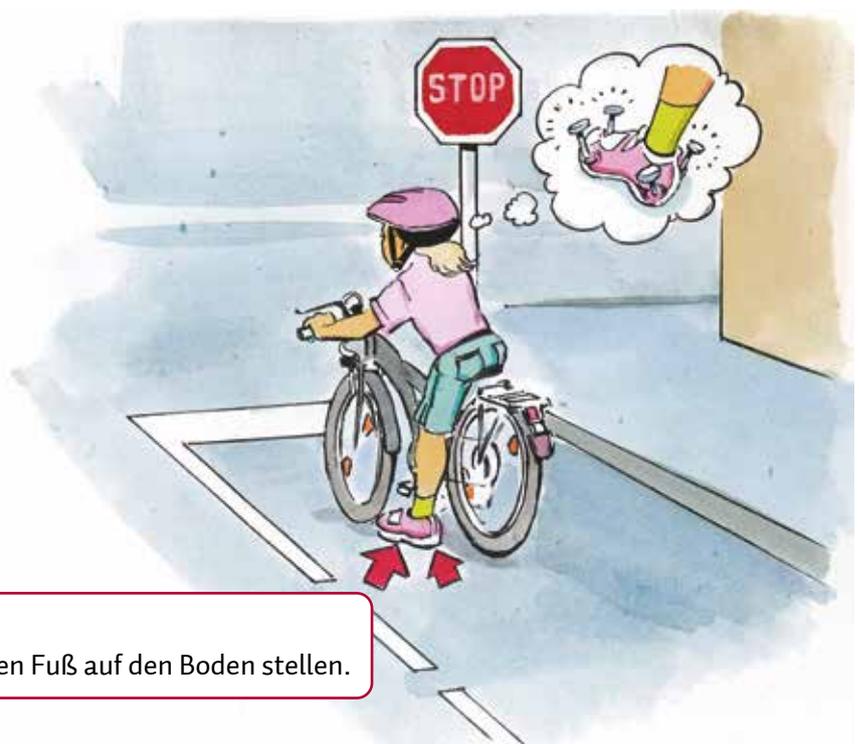


HALT



Was tust du?

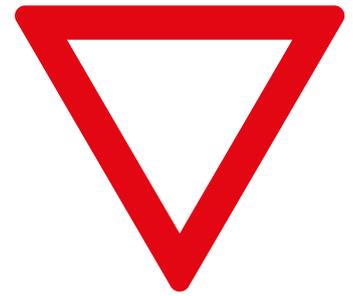
- ➔ Ich muss unbedingt stehen bleiben.
- ➔ Ich muss die anderen zuerst fahren lassen.



Stehen bleiben heißt:

Anhalten und zumindest einen Fuß auf den Boden stellen.

10. Was bedeutet dieses Verkehrszeichen an der Kreuzung?



VORRANG GEBEN

Was tust du?

⇒ Ich lasse die querenden Fahrzeuge zuerst fahren.



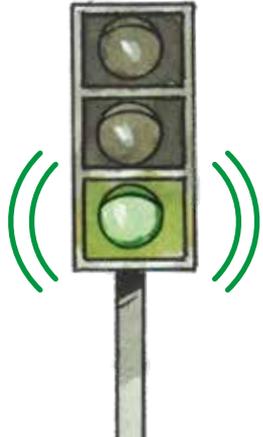
⇒ Wenn es Verkehrszeichen gibt, verhalte ich mich so, wie sie es vorschreiben.

⇒ Wenn Ampeln oder Polizisten die Kreuzung regeln, beachte ich sie.

11. Wie verhältst du dich, wenn Ampeln oder Polizisten die Kreuzung regeln?



FREI
Ich darf fahren, aber ich muss zuerst schauen.



NOCH FREI
Solange es grün blinkt, darf ich noch in die Kreuzung einfahren. Aber ich überlege: Wie weit bin ich noch von der Kreuzung weg?



HALT
Ich muss stehen bleiben!



HALT
Alle müssen stehen bleiben. Bin ich schon auf der Kreuzung, fahre ich weiter.

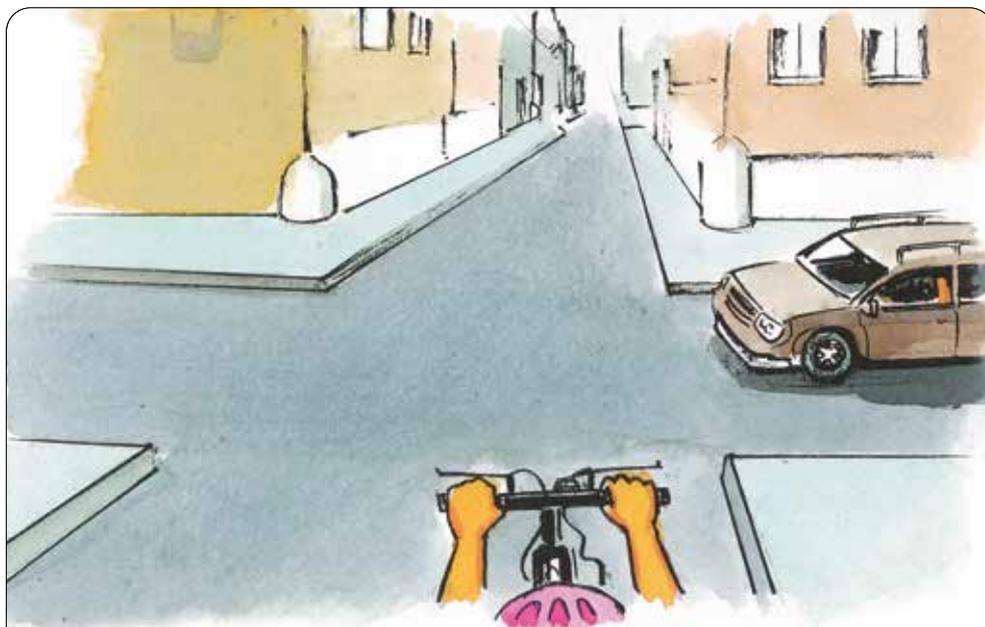
12. Was bedeutet die gelb blinkende Ampel?

➔ Achtung, die Kreuzung ist nicht geregelt!



13. Was tust du, wenn keine Ampeln, Polizisten oder Verkehrszeichen da sind?

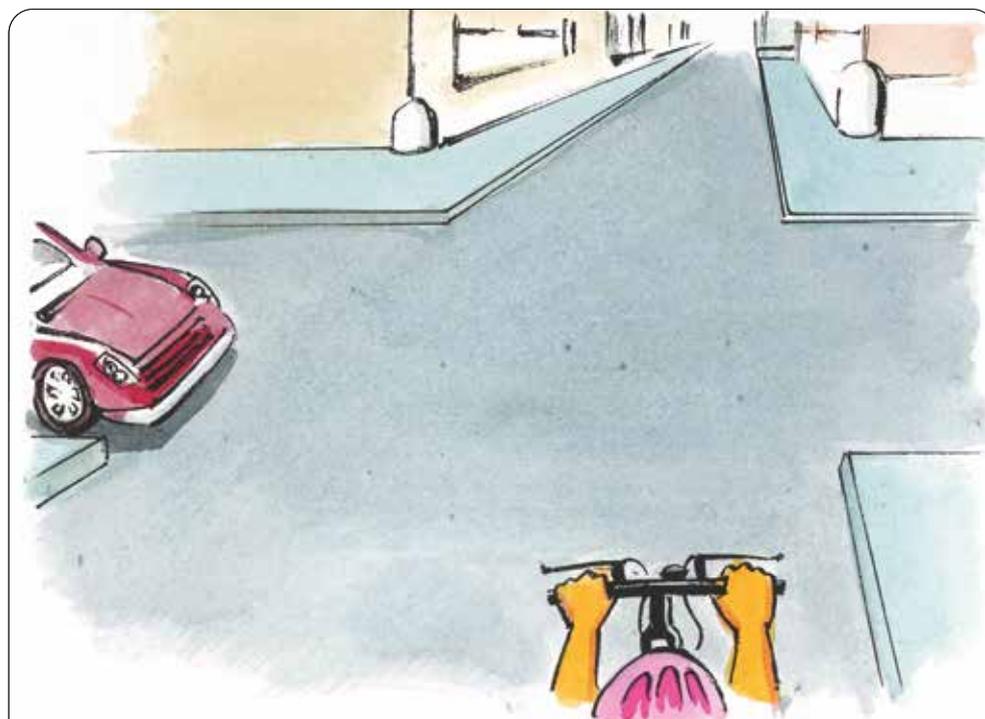
- ⇒ Ich schaue genau, ob sich Fahrzeuge der Kreuzung nähern und aus welcher Richtung sie kommen.



Ein Fahrzeug kommt von rechts.

- ⇒ Ich muss warten.

RECHTSREGEL



Ein Fahrzeug kommt von links. Es bleibt stehen.

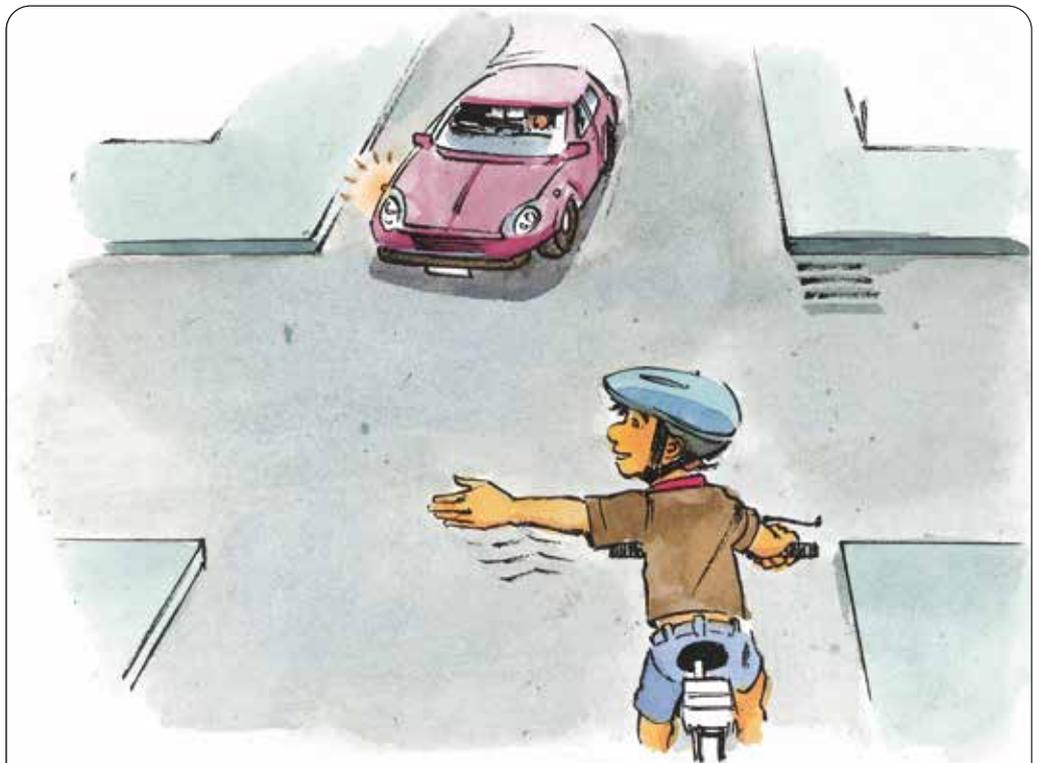
- ⇒ Jetzt darf ich fahren.

BEGEGNUNGS- REGEL



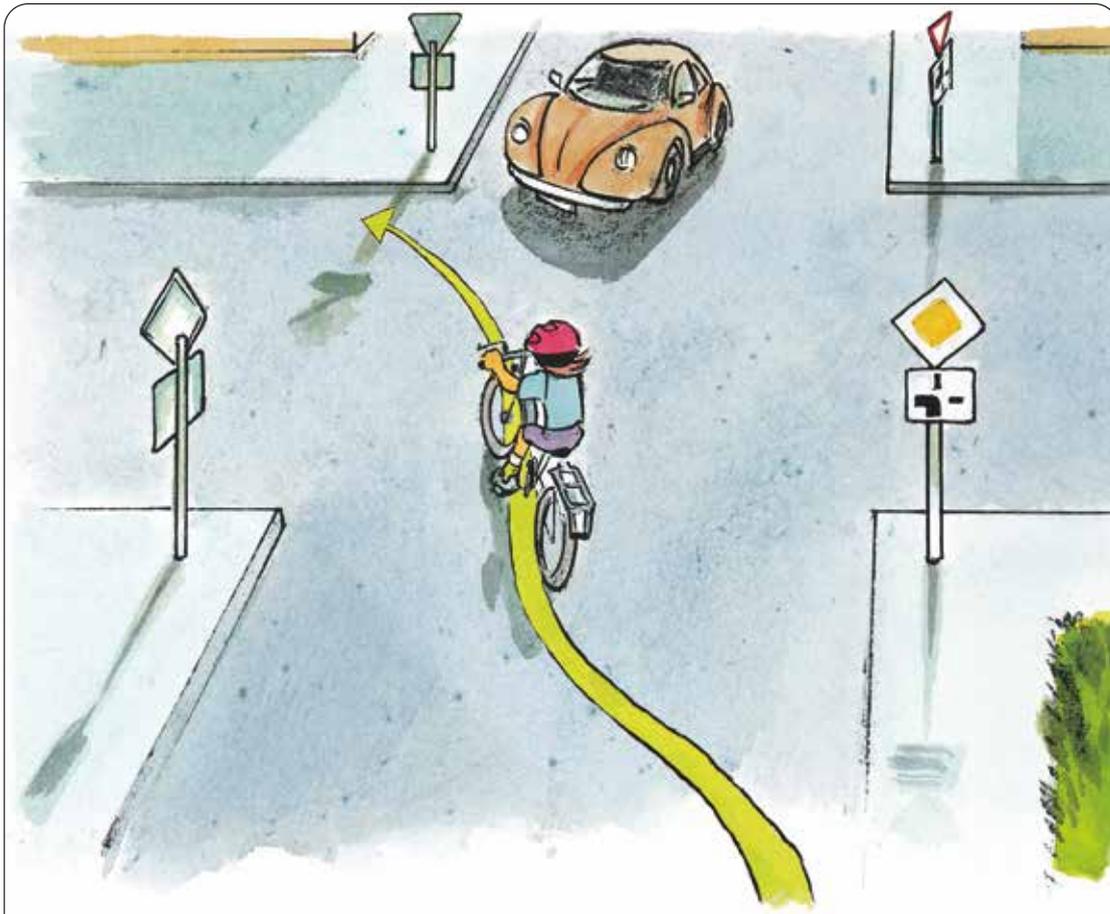
Ich will links abbiegen.

➔ Ich muss warten und den Entgegenkommenden vorbeilassen.



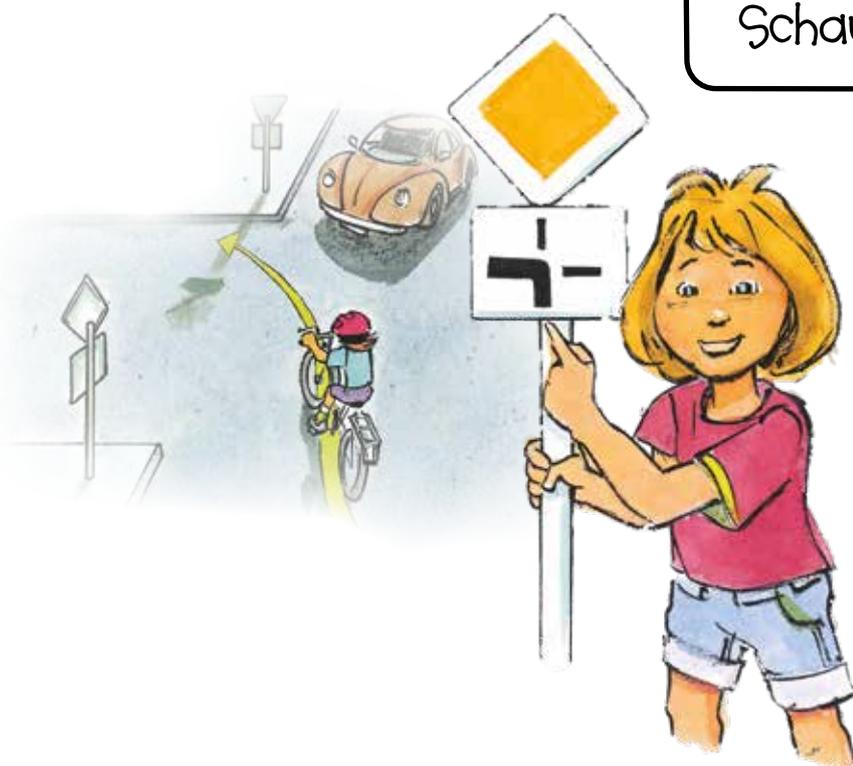
Ich will links abbiegen.

➔ Ich muss warten, bis das Fahrzeug abgebogen ist.



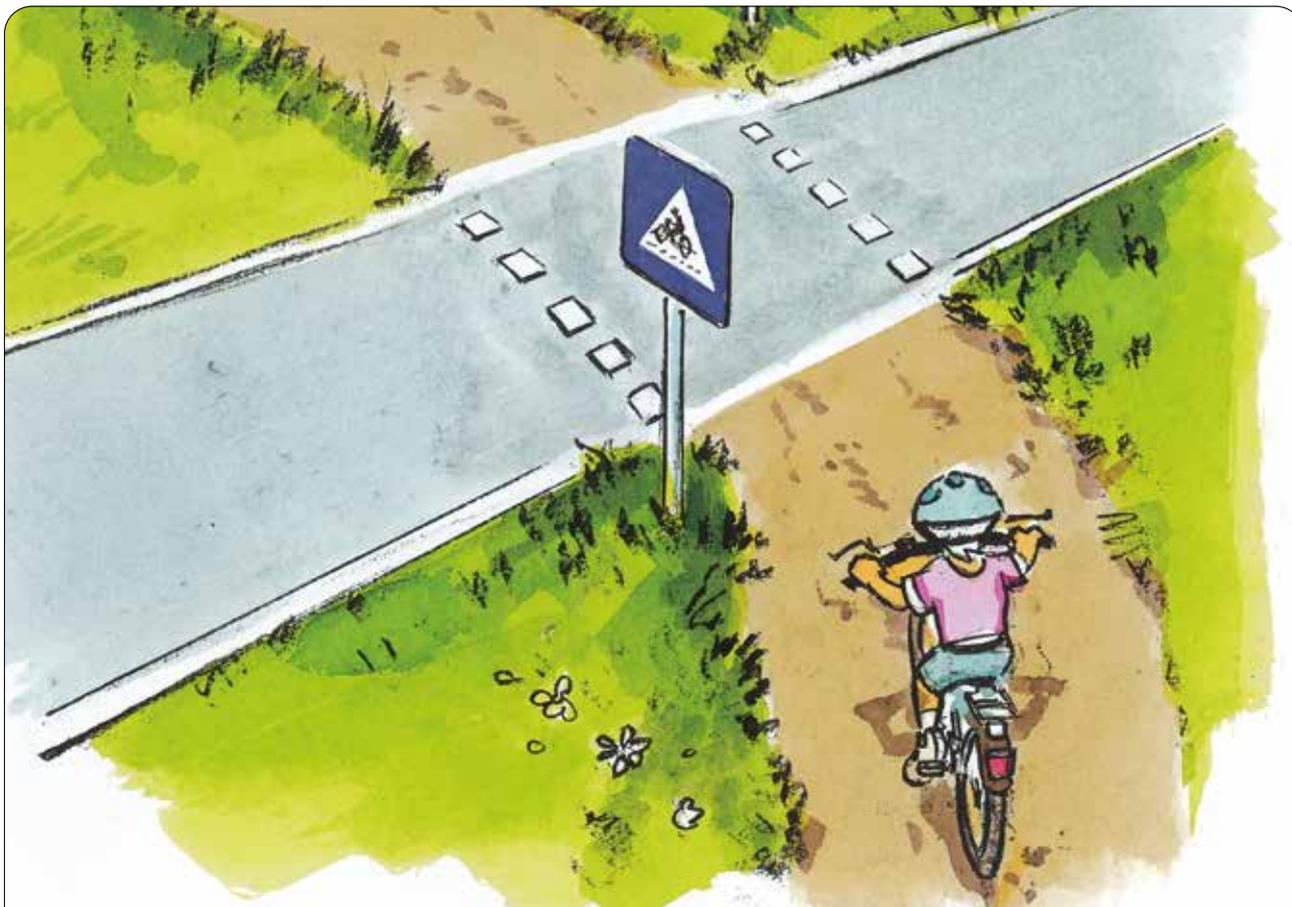
Ich will links abbiegen und auf der Vorrangstraße bleiben.

➔ Ich darf fahren. Aber Vorsicht! Wartet der Autofahrer wirklich?



Schau genau!

14. Bei Radfahrerüberfahrten auf unregelmäßigen Kreuzungen musst du besonders gut aufpassen! Worauf achtest du?



RADFAHRERÜBERFAHRT

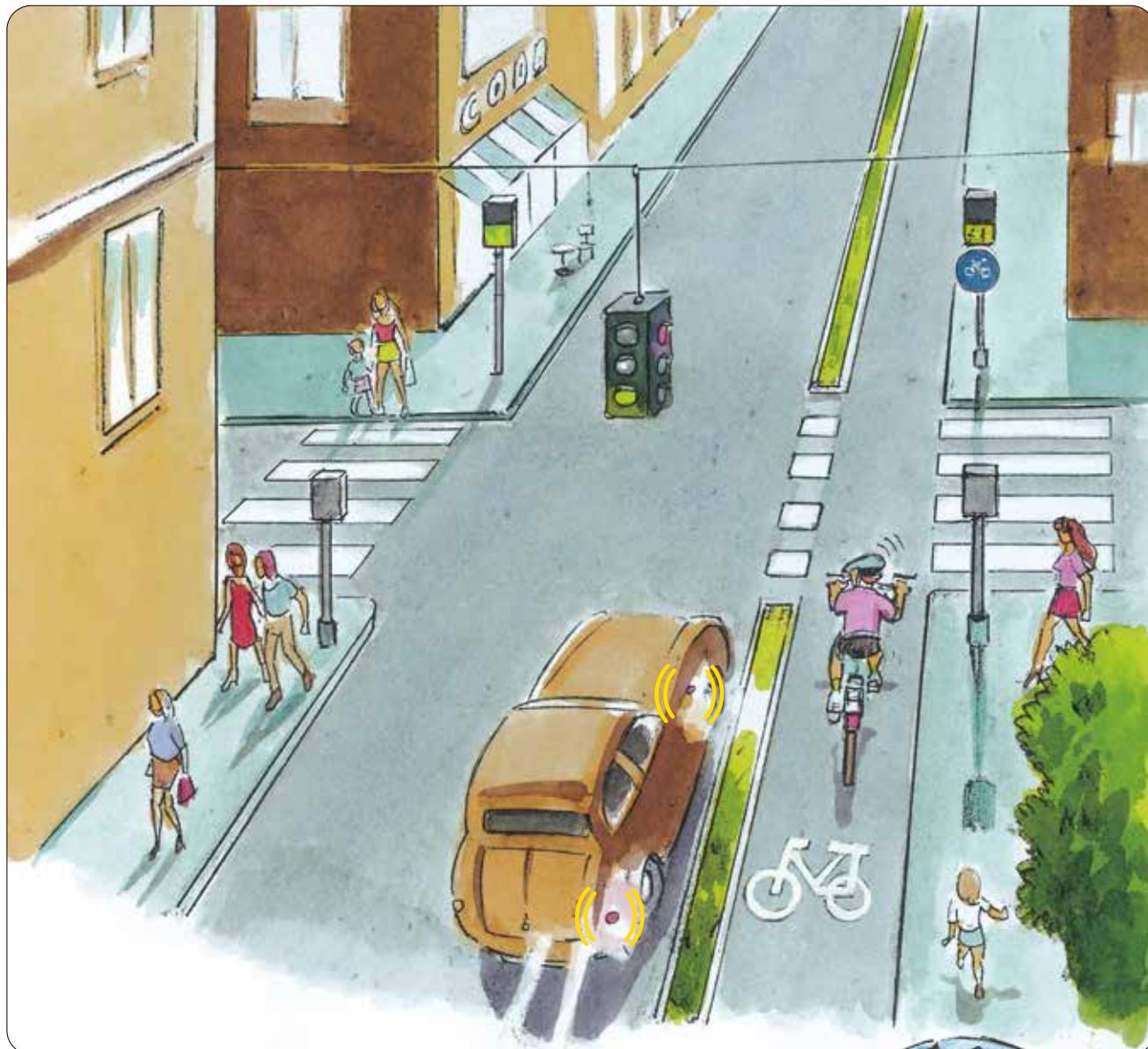
Die Radfahrerüberfahrt verbindet Radwege oder Radfahrstreifen miteinander.
Hier überquere ich die Fahrbahn.

20

- ⇒ Ich nähere mich der Überfahrt vorsichtig und langsam. Am besten bleibe ich vorher stehen.
- ⇒ Ich schaue mehrmals nach beiden Seiten.
- ⇒ Ich warte so lange, bis ich ganz sicher bin, dass ich die Straße überqueren kann.

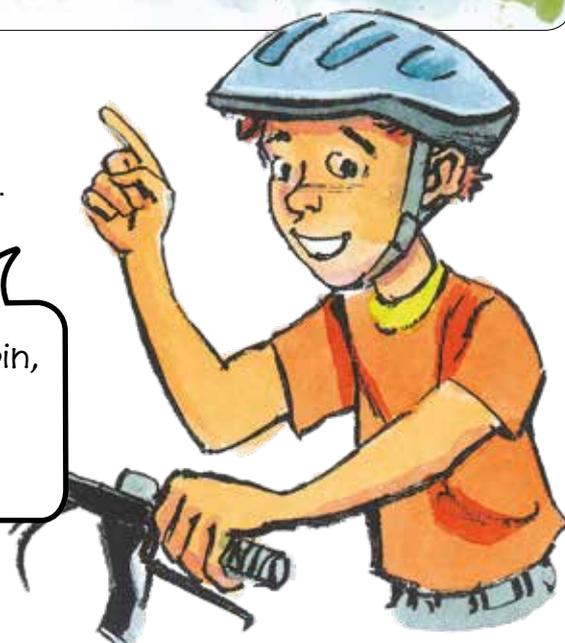


15. Du naherst dich einer geregelten Kreuzung mit einer Radfahreruberfahrt. Wie verhaltest du dich?



- Ich verringere mein Tempo.
- Ich beachte die Lichtzeichen der Ampel.
- Ich schaue mich um und achte auf einbiegende Fahrzeuge.

Wenn ich unsicher bin,
verzichte ich auf
meinen Vorrang!



16. Du naherst dich einem Kreisverkehr. Wie verhaltst du dich?



- ⇒ Ich beachte das Verkehrszeichen „Vorrang geben“.
- ⇒ Ich lasse das Fahrzeug im Kreisverkehr zuerst fahren.
- ⇒ Beim Verlassen des Kreisverkehrs muss ich ein Handzeichen geben.



Wichtig:
Wenn du aus dem Kreisverkehr fahrst, gib ein Handzeichen!

- ⇒ Ich darf fahren. Hier gilt die Rechtsregel. Aber Vorsicht! Hat mich der andere auch bemerkt?

17. Achtung, Straßenbahn! Wie verhältst du dich?



- Im Haltestellenbereich darf ich nur im Schrittempo an der Straßenbahn vorbeifahren. Wenn Leute aus- und einsteigen, muss ich stehen bleiben.
- Straßenbahnen darf ich nur rechts überholen – in Einbahnstraßen auch links, wenn rechts kein Platz ist.
- Ich darf nicht unmittelbar vor oder nach der Straßenbahn die Gleise überqueren.
- Die Straßenbahn hat auch beim Zebrastreifen und bei der Radfahrerüberfahrt Vorrang.

 **Wichtig:**
Wenn die Reifen in die Schienen geraten, besteht Sturzgefahr. Ich halte Abstand zu den Schienen oder versuche, sie in einem möglichst steilen Winkel zu überqueren.



18. Woran erkennst du Einsatzfahrzeuge?

➔ Ich erkenne sie am eingeschalteten Blaulicht oder am Folgetonhorn.

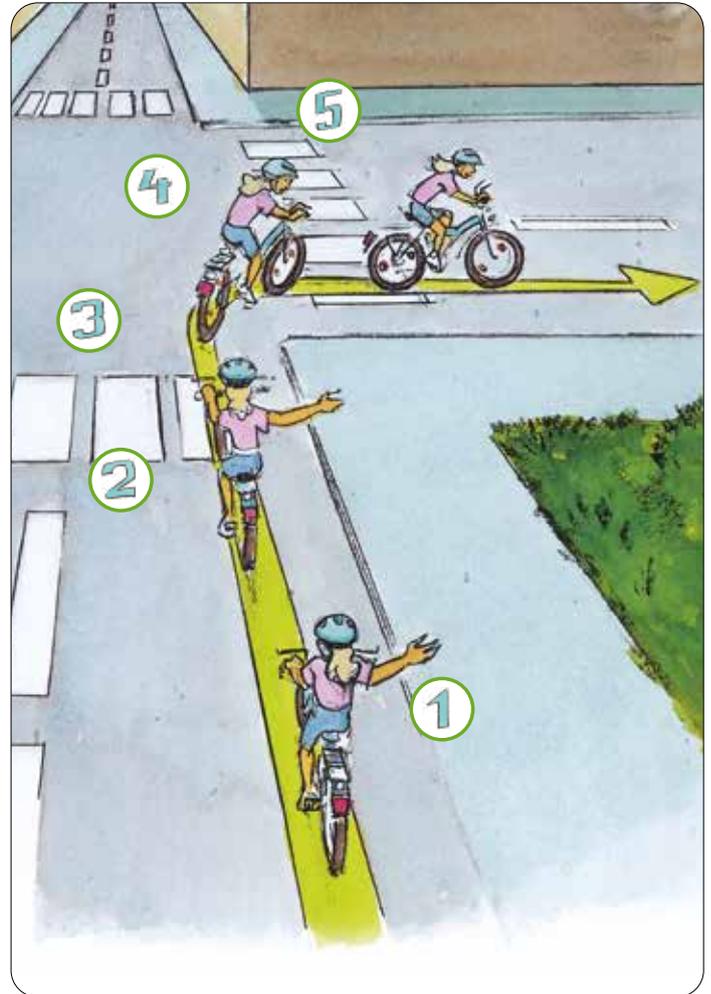
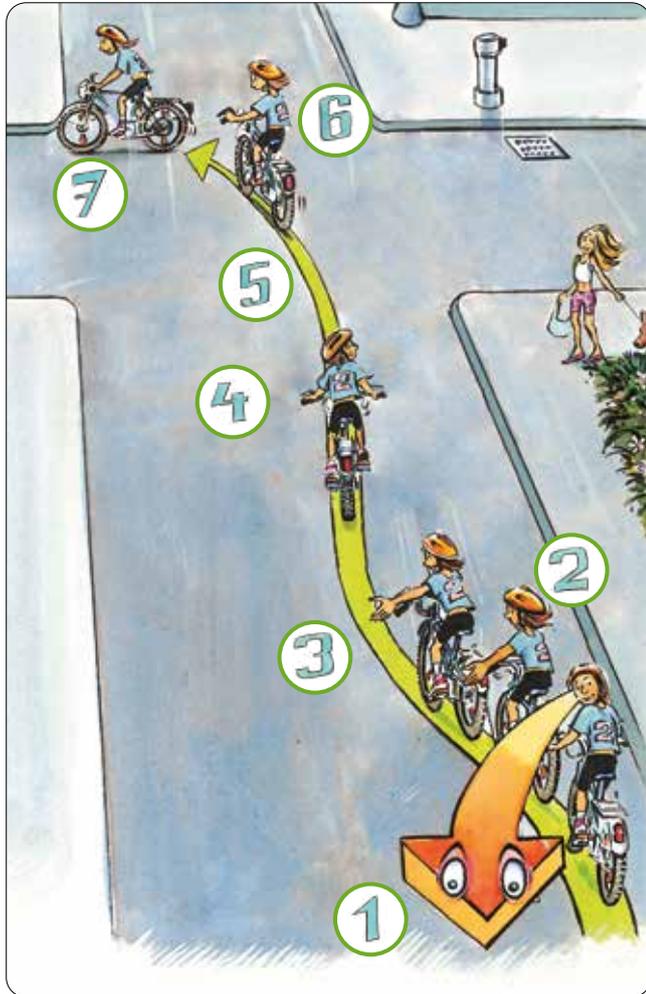


Wie verhältst du dich?

➔ Ich mache sofort Platz, an Kreuzungen gebe ich ihnen Vorrang.

Was ein Radfahrer können muss

19. Worauf musst du beim Abbiegen achten?



⇒ Abbiegen nach links

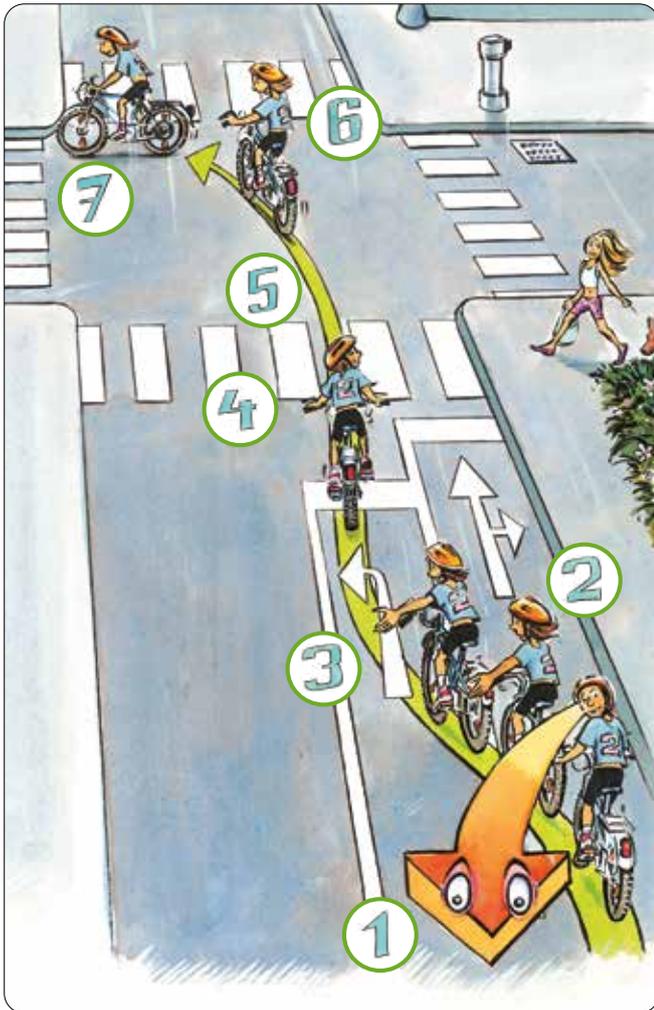
- 1 Ich schaue zurück.
- 2 Ich gebe ein deutliches Handzeichen.
- 3 Ich ordne mich ein.
- 4 Ich beachte die Fußgänger.
- 5 Ich beachte den Querverkehr.
- 6 Ich beachte den Gegenverkehr und biege in weitem Bogen links ein.
- 7 Ich beachte wieder die Fußgänger.

⇒ Abbiegen nach rechts

- 1 Ich gebe ein deutliches Handzeichen.
- 2 Ich achte auf Fußgänger.
- 3 Ich beachte den Querverkehr.
- 4 Ich biege in engem Bogen ein.
- 5 Ich achte wieder auf Fußgänger.

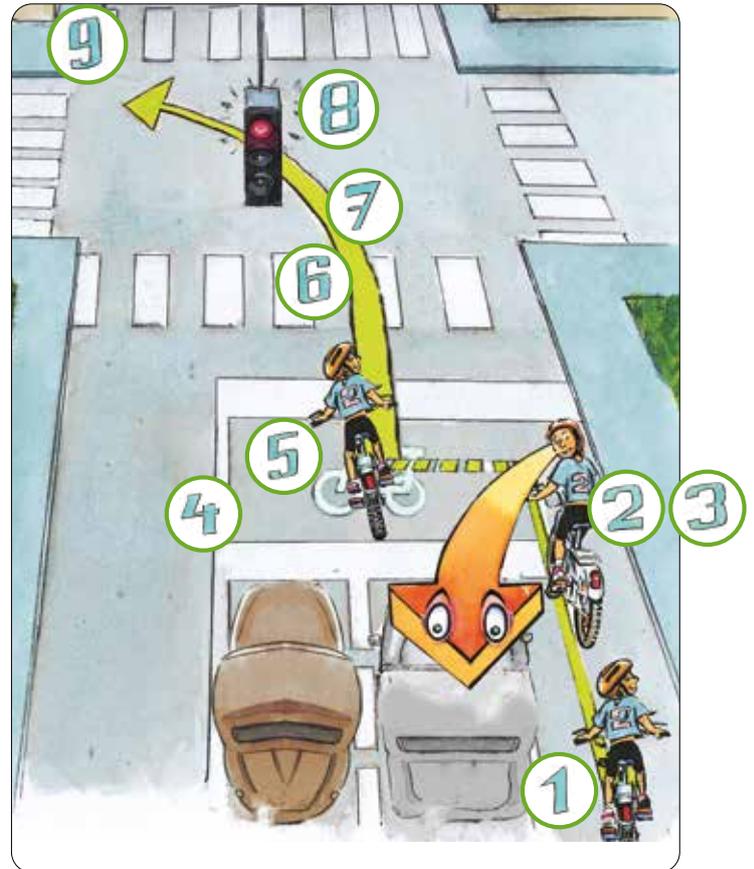
Das muss ich können!

20. Welche Bodenmarkierungen helfen dir beim Abbiegen?



➔ Linksabbiegen über Abbiegespur

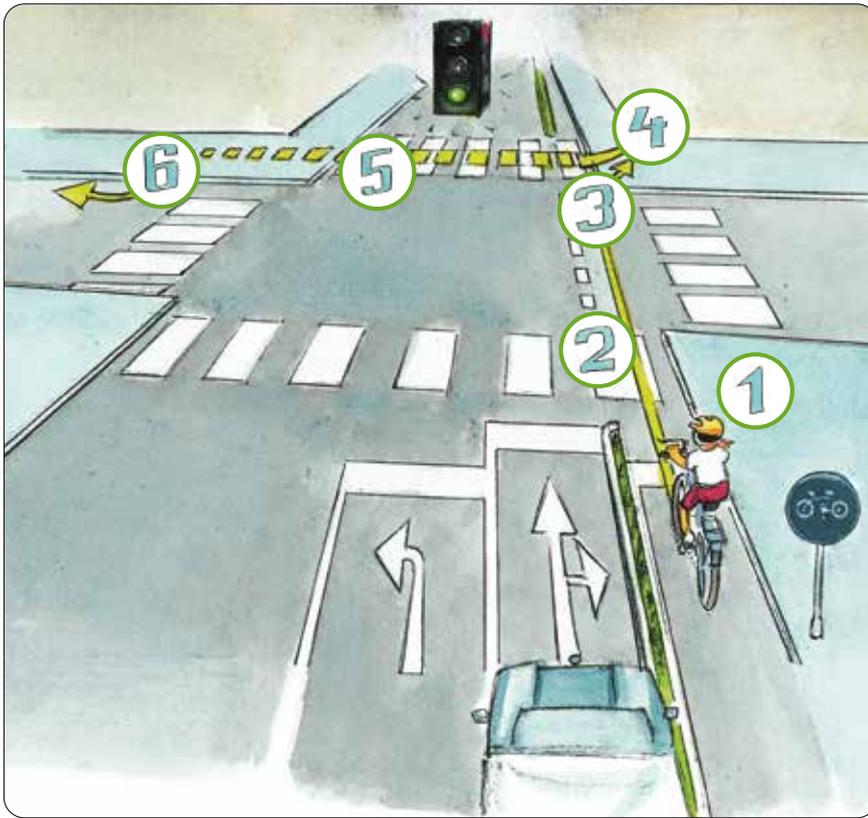
- 1 Ich schaue zurück.
- 2 Ich gebe ein deutliches Handzeichen.
- 3 Ich ordne mich ein.
- 4 Ich beachte die Fußgänger.
- 5 Ich beachte den Querverkehr.
- 6 Ich beachte den Gegenverkehr und biege in weitem Bogen links ein.
- 7 Ich beachte wieder die Fußgänger.



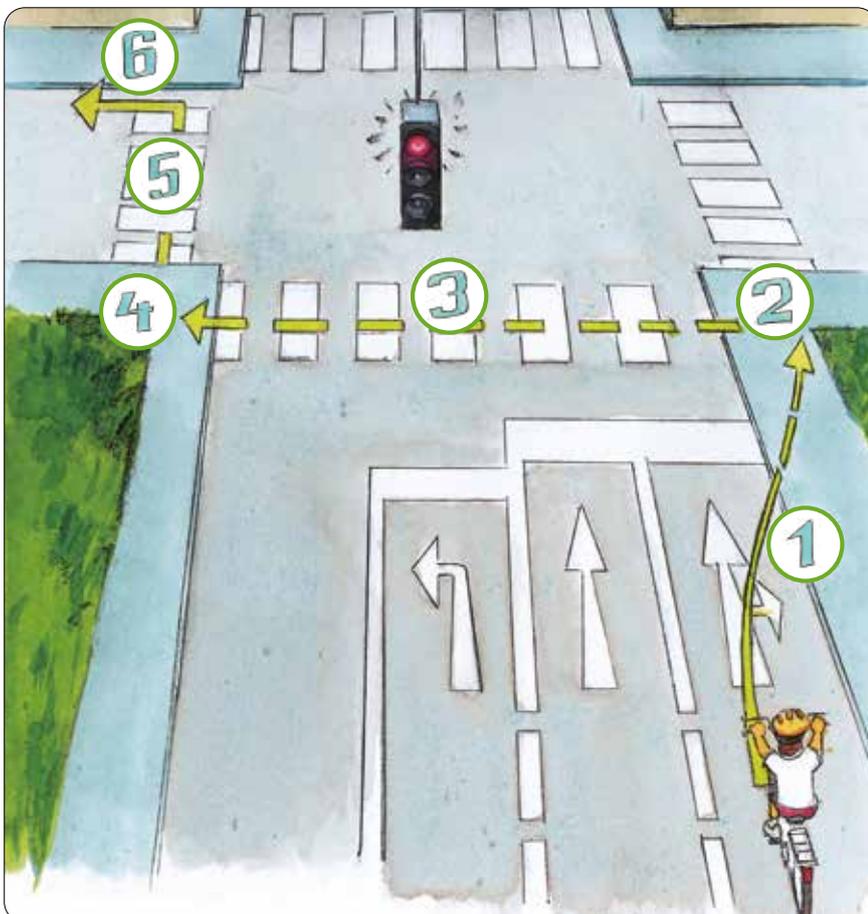
➔ Linksabbiegen bei vorgezogener Haltelinie

- 1 Ich fahre bis zur Kreuzung vor.
- 2 Ich halte an und warte bis die Ampel rot ist.
- 3 Ich schaue zurück.
- 4 Alle Fahrzeuge stehen: ich stelle mich in den linken Bereich der Wartefläche.
- 5 Ich warte bis die Ampel grün ist.
- 6 Ich beachte die Fußgänger.
- 7 Ich beachte den Querverkehr.
- 8 Ich beachte den Gegenverkehr und biege in weitem Bogen links ein.
- 9 Ich beachte wieder die Fußgänger.

➔ Sichere Alternative: Indirektes Linksabbiegen



- ① Ich beachte den Vorrang und die Ampel.
- ② Ich beachte Fahrzeuge, die von hinten kommen.
- ③ Ich überquere die Fahrbahn auf der Radfahrerüberfahrt.
- ④ Ich schiebe das Fahrrad auf den Gehsteig und bleibe am Gehsteigrand stehen.
- ⑤ Ich schiebe das Fahrrad über den Zebrastreifen.
- ⑥ Ich steige auf, beachte den Nachfolgeverkehr und fahre weiter.



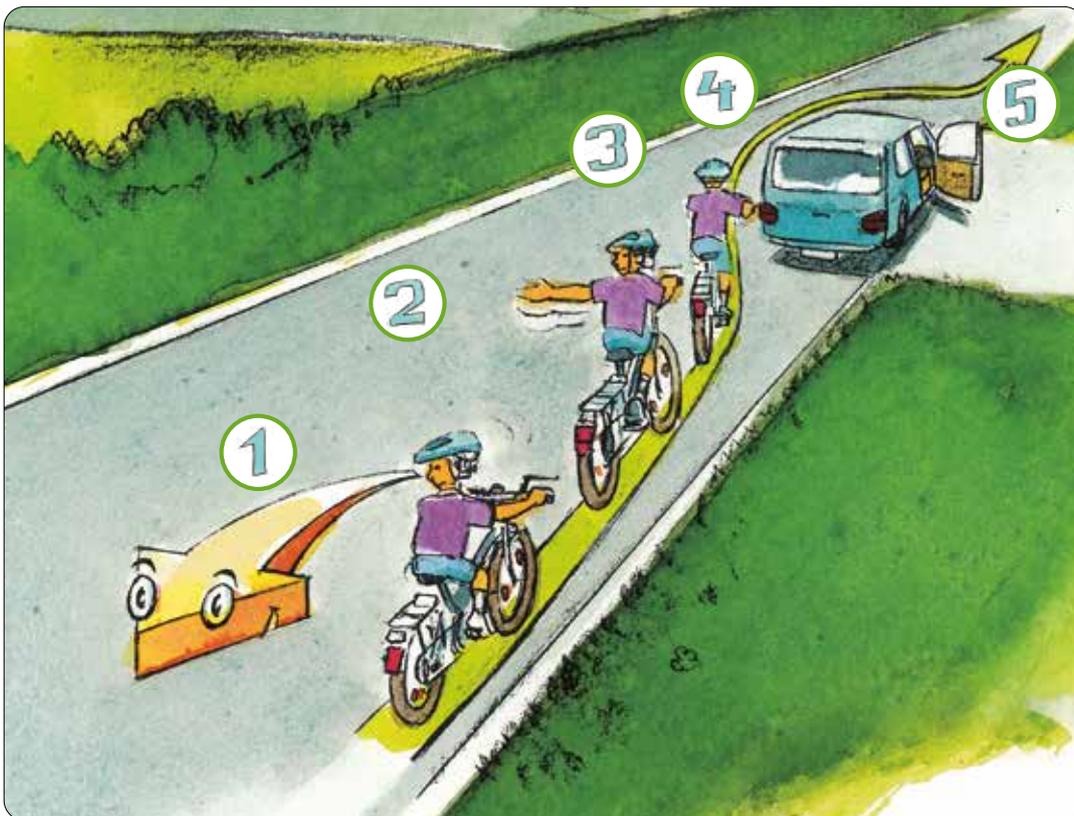
- ① Ich steige am Fahrbahnrand ab und schiebe das Fahrrad auf den Gehsteig.
- ② Ich bleibe am Gehsteigrand stehen.
- ③ Ich schiebe das Fahrrad über den Zebrastreifen.
- ④ Ich schiebe das Fahrrad auf den Gehsteig und bleibe am Gehsteigrand stehen.
- ⑤ Ich schiebe das Fahrrad über den Zebrastreifen.
- ⑥ Ich steige auf, beachte den Nachfolgeverkehr und fahre weiter.

21. Wie fährst du auf der Fahrbahn?

- ⇒ Wenn es keinen Radweg gibt, fahre ich auf der Fahrbahn.
- ⇒ Immer hintereinander und nicht nebeneinander.
- ⇒ Rechts, aber mit genügend Abstand zum Fahrbahnrand oder zu parkenden Fahrzeugen.



22. Wie fährst du an einem Hindernis vorbei?



- 1 Ich schaue zurück.
- 2 Ich gebe ein deutliches Handzeichen.
- 3 Ich beachte den Gegenverkehr.
- 4 Ich halte beim Vorbeifahren genügend Seitenabstand ein.
- 5 Ich ordne mich wieder ein.

Was ein Radfahrer wissen muss

23. Was musst du beim Vorbeifahren an alten, blinden und sehbehinderten Menschen beachten?



- ⇒ Beim Annähern werde ich langsamer, um gegebenenfalls sofort anhalten zu können.
- ⇒ Beim Vorbeifahren benutze ich meine Klingel oder Hupe, um mich so der Person bemerkbar zu machen.
- ⇒ Ich fahre in einem besonders großen Bogen um die Person herum.



Wichtig: Blinde und sehbehinderte Menschen erkenne ich am Blindenstock und/oder an der speziellen Blindenbinde. Bei zu geringem Abstand könnte sich der Blindenstock in den Speichen verfangen – Unfallgefahr!

Österr. Blinden- und Sehbehindertenverband,
Landesgruppe Wien, NO und Bgld.

24. Wie bin ich beim Radfahren voll konzentriert?

- ⇒ Ich höre keine Musik.
- ⇒ Ich telefoniere nicht.



Wichtig: Telefonieren während des Radfahrens ohne Benützung einer Freisprecheinrichtung ist verboten.



25. Wann darfst du als Radfahrer einen Gehsteig benutzen?

- ⇒ Ich benütze den Gehsteig nur, wenn ich mein Fahrrad schiebe.
- ⇒ Ich darf ihn überqueren.
- ⇒ Wenn ich wieder fahren möchte, benütze ich die Fahrbahn oder einen Radweg.

26. Darfst du in einer Wohnstraße mit dem Fahrrad fahren?

- ⇒ Ja. Ich darf aber andere nicht behindern und muss vor allem auf Fußgänger und spielende Kinder Rücksicht nehmen.
- ⇒ Hier darf ich auch gegen die Einbahn fahren.



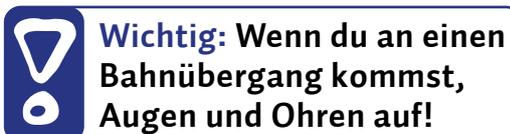
27. Wie verhältst du dich in einer Begegnungszone?

- ⇒ Hier teilen sich alle Verkehrsteilnehmer dieselbe Fläche.
- ⇒ Hier muss ich auf Autos, Fußgänger und andere Radfahrer achten.



28. Wie verhältst du dich an einem Bahnübergang?

- ⇒ Ich muss warten, wenn der Schranken geschlossen ist oder das rote Licht leuchtet. Ich darf erst fahren, wenn der Schranken ganz geöffnet ist und das rote Licht nicht mehr leuchtet.
- ⇒ Bahnübergänge ohne Schranken überquere ich erst, wenn ich mich überzeugt habe, dass kein Zug kommt, denn ein Zug kann nicht so schnell stehen bleiben.



Wichtig: Wenn du an einen Bahnübergang kommst, Augen und Ohren auf!



Bahnübergang mit Schranken



Bahnübergang ohne Schranken



29. Wie verhältst du dich an einer Bushaltestelle?



- ⇒ Ich werde langsamer.
- ⇒ Ich achte auf Fußgänger, die plötzlich vor oder hinter dem Bus die Fahrbahn betreten.
- ⇒ Ich fahre langsam an dem Bus vorbei oder ich bleibe stehen und warte, bis der Bus weiterfährt.

Wichtig:
Busse, die von der Haltestelle
abfahren, haben Vorrang!

30. Wie verhältst du dich gegenüber Schulbussen?

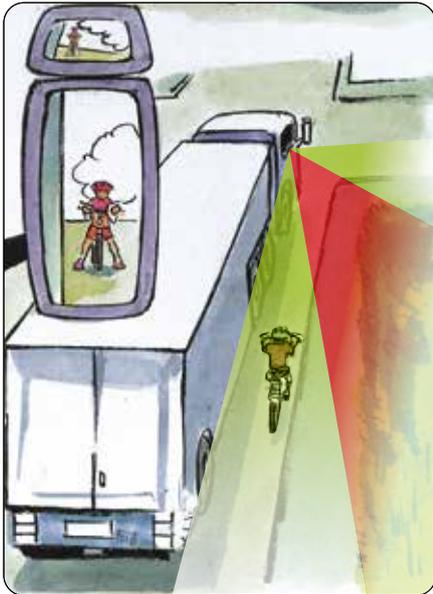


- ⇒ An Schulbussen, die die Warnblinkanlage eingeschaltet haben, darf ich nicht vorbeifahren!

31. Toter Winkel

Der tote Winkel ist ein Bereich seitlich des Fahrzeugs, vor und hinter dem Fahrzeug, der vom Lenker nicht eingesehen werden kann. Lkw-Fahrer können Radfahrer und Fußgänger trotz vorhandener Fahrzeugspiegel nicht sehen, wenn sich diese im toten Winkel befinden. Besonders aufpassen musst du, wenn der Lkw vor dir rechts abbiegt!

Der Lkw-Fahrer sieht zwei Bereiche vom Lenkerplatz aus:



- ⇒ Durch das rechte Fenster sieht er den Bereich direkt rechts neben der Fahrzeugkabine.
- ⇒ Durch den rechten Außenspiegel sieht er den Bereich, der sich rechts direkt neben dem Lastwagen nach hinten erstreckt.

Den Bereich dazwischen (**toter Winkel**) kann der Fahrer nicht einsehen.

Der Fahrradfahrer auf diesem Bild befindet sich im toten Winkel. Der Lkw-Fahrer kann ihn nicht sehen!



Wichtig: Besondere Gefahr geht vom rechten Hinterrad des Lkw aus. Denn die Hinterräder kommen beim Abbiegen viel näher an die Gehsteigkante heran als die Vorderräder.

- ⇒ Wenn ich an einer Kreuzung geradeaus fahren will, achte ich darauf, ob ein Lkw neben mir steht und rechts abbiegen will.
- ⇒ Wenn ein Lkw neben mir steht, suche ich Blickkontakt mit dem Fahrer – auch über den Spiegel!
- ⇒ **Wenn der Lkw vor mir rechts abbiegen möchte, steige ich ab und schiebe das Fahrrad von der Fahrbahn. Ich warte außerhalb des Gefahrenbereichs, bis der LKW abgebogen ist – erst dann fahre ich weiter.**

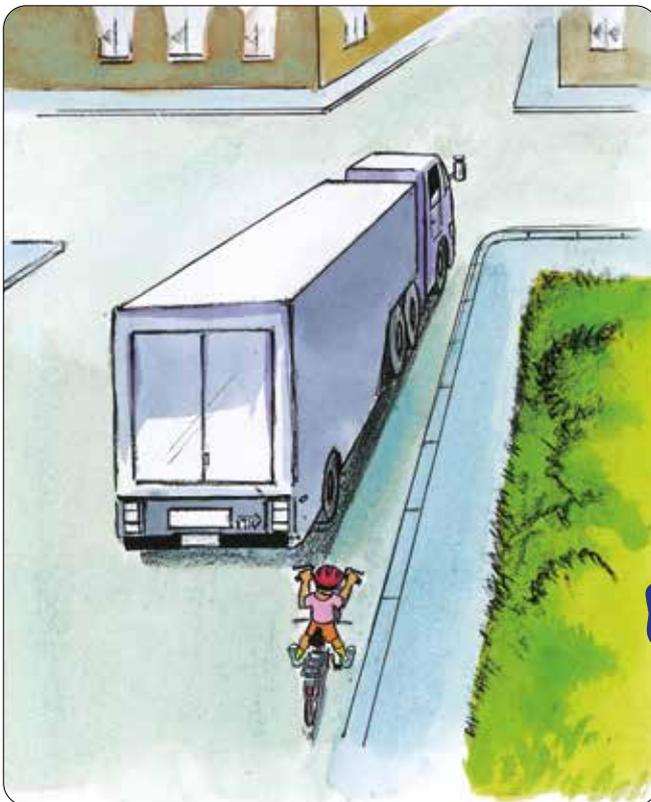


Das muss ich noch wissen:

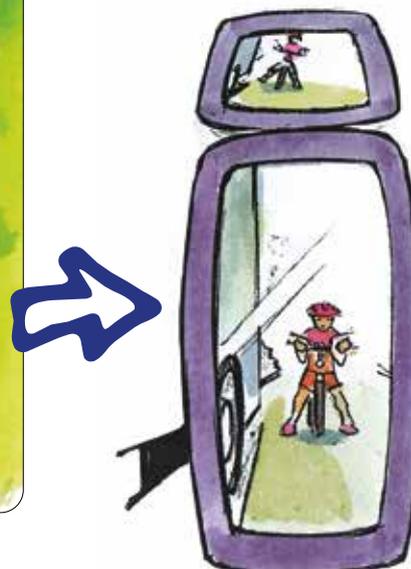
Auch an den Vorderseiten und Rückseiten von Lastwagen und Bussen befindet sich jeweils ein toter Winkel.



⇒ Befinde ich mich direkt vor dem Lastwagen, kann mich der Lkw-Fahrer nicht sehen.



! Wichtig: Wenn ein Lastwagen vor mir hält, bleibe ich rechts dahinter stehen, damit ich vom Lkw-Fahrer im Rückspiegel noch gesehen werden kann.

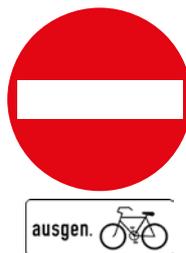


Wichtige Verkehrszeichen



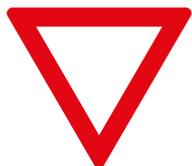
Halt

Ich muss stehen bleiben und alle anderen vorbeilassen.



Einfahrt verboten

In diese Straße darf ich nicht hineinfahren, außer eine Zusatztafel erlaubt es.



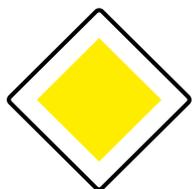
Vorrang geben

Ich muss die anderen vorbeilassen.

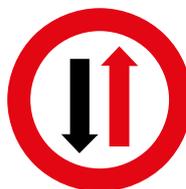


Einbiegen nach links verboten

Das Einbiegen nach links ist für alle Fahrzeuge verboten.

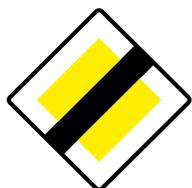


Vorrangstraße



Wartepflicht bei Gegenverkehr

Ich muss den Gegenverkehr vorbeilassen.

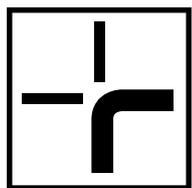


Ende der Vorrangstraße



Radweg

Ich muss ihn benützen.



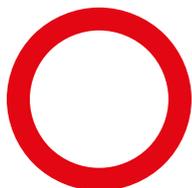
Zusatztafel

Die dicke Linie zeigt den Verlauf der Vorrangstraße an.



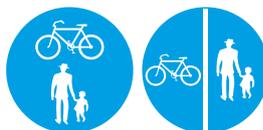
Radweg ohne Benützungspflicht

Ich darf ihn benützen.



Fahrverbot

Gilt für beide Fahrtrichtungen. Auch Radfahrer dürfen hier nicht fahren. Das Schieben des Rades ist erlaubt.



Geh- und Radweg

Einen Geh- und Radweg muss ich benützen. Ich achte auf Fußgänger.



Fahrverbot für Fahrräder

Hier darf ich nicht fahren. Das Schieben des Rades ist aber erlaubt.



Geh- und Radweg ohne Benützungspflicht

Einen Geh- und Radweg ohne Benützungspflicht darf ich benützen. Ich achte auf Fußgänger.



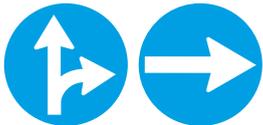
Fahrradstraße

Hier dürfen grundsätzlich nur Radfahrer fahren.



Gefährliches Gefälle

Es geht steil bergab. Ich benütze beide Bremsen.



Vorgeschriebene Fahrtrichtung

Ich darf nur in die Richtung der Pfeilspitzen fahren.



Kreuzung mit Kreisverkehr

Ich nähere mich einem Kreisverkehr und muss auf den Vorrang achten.



Kreuzung mit Straße ohne Vorrang

Ich nähere mich einer Kreuzung, an der ich Vorrang habe.



Kinder

Hier muss ich besonders auf Kinder achten.



Kreuzung

Ich nähere mich einer Kreuzung und muss auf den Vorrang achten.



Andere Gefahren

Dieses Zeichen warnt vor Gefahren, für die es kein eigenes Verkehrszeichen gibt.



Achtung Gegenverkehr

Ich muss mit Gegenverkehr rechnen.



Fahrbahnverengung



Querrinne oder Aufwölbung

Ich muss mit Unebenheiten und Fahrbahnschäden rechnen.



Baustelle

Ich muss mit Behinderungen rechnen und fahre langsam.



Gefährliche Kurve

Ich nähere mich einer gefährlichen Linkskurve.



Radfahrerüberfahrt

Dieses Zeichen kündigt eine Radfahrerüberfahrt an.



Kennzeichnung eines Schutzweges

Ich darf Fußgänger nicht behindern oder gefährden.



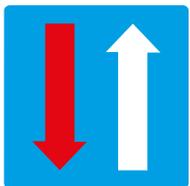
Kennzeichnung eines Schutzweges und einer Radfahrerüberfahrt

Hier überqueren Radfahrer und Fußgänger die Fahrbahn.



Kennzeichnung einer Radfahrerüberfahrt

Hier überqueren Radfahrer die Fahrbahn.



Wartepflicht für Gegenverkehr

Der Gegenverkehr muss warten – trotzdem Vorsicht!



Einbahnstraße

Ich darf nur in Pfeilrichtung fahren. Hier kann ein Radfahrer entgegenkommen.



Wohnstraße

Ich muss langsam fahren und besonders auf spielende Kinder und Fußgänger achten.



Fußgängerzone

Radfahrer dürfen hier nicht fahren, außer eine Zusatztafel erlaubt es. Ich darf das Fahrrad aber schieben.



Begegnungszone

Hier teilen sich alle Verkehrsteilnehmer dieselbe Fläche. Hier muss ich auf Autos, Fußgänger und andere Radfahrer achten.



Autostraße, Autobahn

Hier darf ich als Radfahrer nicht fahren.



Bahnübergang mit Schranken



Bahnübergang ohne Schranken



Andreaskreuz

Dieses Zeichen steht unmittelbar vor einem Bahnübergang.



Baken

Zeigt die Entfernung zum Bahnübergang (80 m, 160 m, 240 m).



Fußgängerübergang

Ich nähere mich einem Zebrastreifen.



Diese Zusatztafel unter dem Zeichen „Vorrang geben“ kündigt das Zeichen „Halt“ an.



Diese Zusatztafel weist darauf hin, dass das Straßenverkehrszeichen bei nasser Fahrbahn zu beachten ist.



Wir wollen die bei uns kostenlos versicherten Schülerinnen und Schüler bestmöglich über Sicherheit und Gesundheit in der Schule und am Schulweg informieren. Weitere Informationen unter: www.auva.at/schulmedien

Zugegeben: nicht jeder Unfall ist vermeidbar.
Aber viele lassen sich durch Information, Wissen und Training verhindern – oder zumindest in den Folgen abmildern.

www.auva.at

Gratis-Schutz für Ihre Kinder

Jetzt anmelden: ☎ 0800 120 120
oder oamtc.at/kindermitgliedschaft

0 bis 14 Jahre: Gratis Touring-Mitgliedschaft:

(Für Kinder von Mitgliedern)

- ▶ Inklusive Gratis-Versicherungsschutz: Subsidiäre Privathaftpflicht- (bis € 363.400,- Deckungssumme) und Unfallversicherung (mit € 7.270,- pauschaler Deckungssumme ab 50% Invalidität)
- ▶ Ermäßigungen und coole Erlebnisse bei Vorteilspartnern rund um Freizeit, Kultur, Sport & Action
- ▶ Rechtshilfe, Soforthilfe in Notfällen und vieles mehr

15 bis 19 Jahre: Gratis Auto-Mitgliedschaft:

- (Unabhängig davon, ob ein Elternteil ÖAMTC Mitglied ist)
- ▶ Alle gewohnten Leistungen aus der Touring-Mitgliedschaft
 - ▶ Nothilfe 120: für Moped-, Motorrad- oder Auto-Lenker



G 1086_19 | ÖAMTC ZVR 730335108



Für rasche Hilfe rund um die Uhr:

Mit der eigenen Clubkarte hat Ihr Kind immer die ÖAMTC Nothilfe-Nummern zur Hand.



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

Der vorliegende Lehr- und Lernbehelf dient den Vorbereitungen zur freiwilligen Radfahrprüfung.

Information und Bestellung: www.jugendrotkreuz.at/rad



ÖSTERREICHISCHES
JUGENDROTKREUZ

Dieses Heft gehört: